

# Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Donnerstag, 11. April 2013, in der Gaststätte Braun

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Herr Jens Petersen

Herr Wolfgang Struve

Frau Inke Kruse

Herr Uwe Maaßen

Herr Klaus Dithmer

## **Nicht anwesend ist entschuldigt:**

Herr Ernst Schröder

## Als Gäste sind anwesend:

Frau Schütze von der Presse

Frau Christa Korinth von der Verwaltung als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Personalangelegenheiten  
Einstellung des Freibadpersonales 2013

14. Grundstücksangelegenheiten  
auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

## Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 29.11.2012

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

7.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"  
hier: Aufstellungsbeschluss

7.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"

- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Kindergartenangelegenheiten
  9. Feuerwehrangelegenheiten  
Information über den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges
  10. Ausbau und Vermietung eines Raumes im Ärztezentrum
  11. Friedhofsangelegenheiten
  12. Eingaben und Anfragen
  13. Personalangelegenheiten  
Einstellung des Freibadpersonales 2013 - **nicht öffentlich**
  14. Grundstücksangelegenheiten – **nicht öffentlich**

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Frau Christina Dithmer fragt an, wie es aussieht, wenn ihr Kind keinen Kindergartenplatz in Pahlen bekommt und nicht nach Delve gehen soll. Ihr Kind hätte in Tellingstedt durch Familienangehörige andere Betreuungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister erklärt Frau Dithmer, dass bei Kindergärten im Amtsbereich eine interne Verrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt, vorausgesetzt, dass in Pahlen/Delve kein Platz zur Verfügung steht. Derzeit versucht man in Delve zusätzliche Plätze zu schaffen. Frau Dithmer müsse den in Tellingstedt geltenden Kindergartenbeitrag zahlen, die Verrechnung zwischen den Gemeinden erfolge dann intern.

Frage von Frau Svenja Karge: Mein Kind wird im nächsten Jahr 5 Jahre alt, was mache ich, wenn es keinen Platz in Pahlen bekommt und nicht nach Delve soll, weil ich keine Möglichkeit habe, mein Kind bei evtl. Erkrankung in Delve abzuholen.

Der Bürgermeister sichert zu, dass die Kinder von der Fa. Chall nach Delve und zurück auf Kosten der Gemeinden gefahren werden. Sollte während des Kindergartenbetriebes ein Kind nach Hause gefahren werden müssen, finde man auch mit der Fa. Chall eine Lösung.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 29.11.2012**

#### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 vom 29.11.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Weihnachtsfeier der Senioren hat im Dezember 2012 stattgefunden
- am 18.01.2013 erfolgte die Kandidatenaufstellung der Wählergemeinschaft
- am 19.03.2013 Seniorennachmittag
- am 03.04.2013 waren Vertreter aus Pahlen und Dörpling in Dellstedt zur Nachlese und Vorbereitung des Dörpsfestes. Es wird 2013 so ähnlich wie im letzten Jahr stattfinden
- am 28.04.2013 Baumpflanzen mit den Konfirmanden. Es wird der Straßenzug Lohe vorgeschlagen
- 26.05.2013 Kommunalwahl
- 06.06.2013 konstituierende Sitzung

## TOP 4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2012.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

### Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	524.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	523.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	300,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	524.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	523.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.300,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

#### Stimmenverhältnis: einstimmig

Gemeindevertreter Uwe Maaßen moniert im Rahmen der Haushaltsberatung die Höhe der Amtsumlage. Er habe Bauchschmerzen damit. Er fragt an, ob seit der Fusion Personal eingespart worden ist, er vermisse hier ein Personalkonzept. Beim Kreis Dithmarschen sind 20 % Personal eingespart worden. Ebenfalls moniert er, dass jetzt erst mit der Verwaltungskonzentration begonnen werden soll, strategisch hätte man viel früher an die Sache herangehen müssen. Die Bürger müssten kritischer werden.

#### **TOP 7.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"**

Es ist beantragt worden, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die textliche Festsetzung hinsichtlich des Umfangs des zulässig umbauten Raumes geändert wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von den Vertretern der Gemeinde kontrovers diskutiert. Die beantragte Änderung im Textteil des B-Planes Nr. 2, die Größenbegrenzung von 30 qm auf 100 qm, bedeute die Erhöhung um mehr als das Dreifache. Aus den Reihen der Vertretung wird moniert, dass der Einladung dieser Antrag nicht beigefügt war.

Die Vertretung befürchtet negative Auswirkungen für die noch nicht bebauten Grundstücke. Man kommt überein, an diesem Abend keinen Beschluss zu fassen, sondern sich vor Ort ein Bild davon zu machen, welche Konsequenzen diese Änderung auf die noch unbebauten Grundstücke haben könne und vertagt die Beschlussfassung zu diesem Antrag auf die Sitzung am 06.06.2013.

Der Gemeindevertreter Uwe Maaßen war gem. § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- entfällt, da Beschlussfassung Top 7.1 vertagt wird -

**TOP 8. Kindergartenangelegenheiten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der U 3-Bau auf dem Weg ist. Die Kirche ist Bauherr, die Vertragsentwürfe mit der Kirche sind in Bearbeitung, die Ausschreibung für den Anbau ist erfolgt und die ersten Aufträge werden jetzt vergeben.

Der Kindergartenbeitrag beträgt weiterhin 115,- € , die Betreuung zwischen 7.00 -8.00 Uhr 20,00 €, zwischen 7.30 – 8.00 Uhr 10,00 € und zwischen 12.00 – 13.00 Uhr 20,00 €.

Die Tarife für die U 3-Gruppen stehen noch nicht fest.

**TOP 9. Feuerwehrangelegenheiten**

**Information über den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges**

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen ist zurzeit mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 VW-Bus (Baujahr 1997)
- 1 Staffellöschfahrzeug – STLF (Baujahr 2008)
- 1 Löschgruppenfahrzeug – LF 8 (Baujahr 1979)

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 ist überaltert. Das Fahrzeug wird bei der nächsten HU im Sommer 2013 nicht mehr ohne größere Instandsetzungskosten durchkommen.

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen die Ersatzbeschaffung in Form eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W 7,49 to. empfohlen.

Für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges wurden Kosten in Höhe von 140.000 € eingeplant.

Ein Förderantrag zu dieser Beschaffungsmaßnahme wurde noch in 2012 an den Kreis gestellt. Die Höchstförderung für ein TSF-W beträgt 23.000 € (25 % der Höchstfördersumme 92.000 €). Gleichzeitig wurde vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, damit die Beschaffung umgehend eingeleitet werden kann. Die Zustimmung des Kreises liegt vor.

Seitens des Kreises Dithmarschen steht zurzeit eine Forderung der Landesfeuerweherschule im Raum, dass innerhalb der Frist für die nachbarschaftliche Löschhilfe (13 Minuten) mindestens ein LF 10 am Einsatzort sein muss. Dies wäre entsprechend der zurzeit geltenden Alarm- und Ausrückordnung der FF Pahlen nicht der Fall. Seitens des Kreises begründet sich die Forderung auf das Vorhandensein einer Schiebeleiter für die Höhenrettung (Anleiterhöhe ab 8 m). Nur ein LF 10 hat eine Schiebeleiter. Die Fahrzeugklassen darunter lediglich eine Steckleiter. Auf das Vorhandensein einer Schiebeleiter kann laut Aussage des Kreises verzichtet werden, wenn keine Anleiterhöhen über 8 m vorhanden sind oder für diese Fälle ein 2. Rettungsweg an dem Gebäude eingerichtet ist.

Laut Mitteilung der FF Pahlen ist das einzige Gebäude mit einer derartigen Anleiterhöhe die Jugendherberge. Für dieses Gebäude lagert eine separate Leiter im Feuerwehrgerätehaus. Die Feuerwehr wird diesen Fall im Feuerwehrbedarfsplan nachträglich erläutern.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffungsmaßnahme wurde seitens der Verwaltung empfohlen, die Ausschreibung des Fahrzeuges über die Firma KUBUS vornehmen zu lassen. Bei den letzten Ausschreibungen über Firma KUBUS im Jahr 2012 sind hierfür

Kosten in Höhe von rd. 5.000 € für die Teilnahme an einer Sammelausschreibung angefallen. Seitens der Firma KUBUS wird eine rechtssichere und neutrale Ausschreibung gewährleistet.

Die Gemeinde Pahlen hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2013 einstimmig beschlossen, als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug – LF 8 (Baujahr 1979) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- W mit einem Fahrgestell von bis zu 9 to. – herabgelastet auf 7,49 to. - zu beschaffen.

Diese Beschaffungsmaßnahme soll über Firma KUBUS abgewickelt werden. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen.

### **TOP 10. Ausbau und Vermietung eines Raumes im Ärztezentrum**

In der Sitzung des Projektausschusses am 31.01.2013 hat Frau Denke ihr Vorhaben kurz vorgestellt. Vom Projektausschuss wird die Herrichtung des Raumes und die Vermietung an Frau Denke befürwortet.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Herrichtung des Raumes und die Vermietung an Frau Denke. Haushaltsmittel für den Ausbau bzw. die Renovierung sind im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 11. Friedhofsangelegenheiten**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ausführungen von Pastor Denke, die er anlässlich der Projektausschusssitzung am 31.01.2013 vorgetragen hat. Gemäß dem Bestattungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die ungedeckten Kosten für den Friedhof in Pahlen zu übernehmen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Unterdeckungsbetrag für das Jahr 2011 in Höhe von 4.554,00 Euro zu übernehmen.

Die Kirchenverwaltung soll darauf hingewiesen werden, dass der Wirtschaftsplan zukünftig mit der Gemeinde abzustimmen ist und dass die Gemeinde bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung mit eingebunden wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Es wird angefragt, ob in diesem Jahr ein Umwelttag stattfinden soll. Man einigt sich auf den 27. April 2013.

---

Vorsitzender

---

Protokollführerin